

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das  
Gebiet "Ingenried Ost I"**

Der Gemeinderat Ingenried hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost I" einschließlich Begründung vom 31.05.2001, ausgefertigt am 06.07.2001, in seiner Sitzung am 05.07.2001 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung beinhaltet eine Reduzierung der Baugrenze im östlichen Geltungsbereich entlang der Burggener Straße hinsichtlich des Abstands zwischen Straße und Baugrenze um jeweils einen Meter und die Herausnahme der Flächen ohne Einfriedungen. Ferner ist nunmehr ein Kniestock bei Hauptgebäuden und bei angebauten Garagen zulässig. Ferner erfolgte durch die Änderung die Streichung der "Flächen ohne Einfriedungen". Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Ingenried, Kirchenstr. 3, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost I" in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ingenried, den 12.07.2001  
Aushang vom 12.07.2001 bis 30.07.2001



Fichtl  
Bürgermeister